

„Seinsethik“ oder Wertethik

Von Josef de Vries S. J.

Die Frage nach dem Verhältnis von Sein und Wert ist noch keineswegs zur Ruhe gekommen. Ihre verschiedene Beantwortung wirkt sich selbstverständlich nicht zuletzt in der Ethik aus. Der Verselbständigung des Wertes gegenüber dem Sein, wie sie der modernen Wertphilosophie eigen ist, entspricht die „Wertethik“ als besondere Richtung der Ethik; der Name ist allgemein gebräuchlich und wird auch von denen in Anspruch genommen, die sich selbst zu dieser Richtung bekennen. So scheint es nahezuliegen, die scholastische Ethik, die den Wert im Sein begründet sein läßt, als „Seinsethik“ zu bezeichnen. Es muß aber auffallen, daß diese Bezeichnung von ihren Verteidigern selbst nicht angewandt wird, sondern nur von ihren Gegnern im Lager der Wertethik. So spricht *Aloys Müller* von der „scholastischen Seinsethik“¹, und namentlich *Job. Hessen* kennzeichnet die scholastische Ethik in seiner jüngst erschienenen „Ethik“² als „Seinsethik“, die zwischen Sein und Wert, ontologischer und axiologischer Sphäre noch nicht geschieden habe und die sittlichen Werte aus der Seinswelt herleiten, vom Sein gewissermaßen ablesen zu können glaube³. Die sittliche Ordnung falle für sie mit der Seinsordnung zusammen, der sittliche Wert sei ein Seinswert⁴. Die Eigenart der sittlichen Sphäre, meint deshalb A. Müller, werde in der Seinsethik gar nicht gesehen, ja die Sphäre des Sittlichen werde im Grunde einfach gestrichen⁵.

Ob hier nicht doch Mißverständnisse vorliegen? J. Hessen selbst gesteht, daß die „Seinsethik“ einen wertvollen und unaufgebbaren Gedanken enthalte, nämlich die enge Beziehung, die zwischen Sein und Wert besteht⁶, ja daß die Wertethik in dieser Richtung Gedanken der „Seinsethik“ aufnehmen müsse, wenn sie das sittliche Phänomen in seiner Totalität erfassen wolle. Namentlich für die notwendige Weiterführung der Wertethik in der Richtung auf eine *personalistische* Wertethik scheint ihm die Seinsethik, wenigstens in ihrer „dynamischen“ Form, Anknüpfungspunkte zu bieten. Im Gegensatz zu der statischen Form der Seinsethik betrachte die dynamische Form die menschliche Natur nicht als etwas fertig Gegebenes, sondern als etwas in der Richtung auf ein Ziel hin zu Vervollkommendes. Freilich auch diese „perfektionistische Gestalt“ der Seinsethik sei unzureichend, weil auch sie Wert und Sein nicht genügend auseinanderhalte⁷.

Was sagen wir dazu? Was zunächst die „statische“ Form der „Seinsethik“ angeht, dürfte es sie wohl nie gegeben haben. Selbstverständlich ist allein mit dem „*Omne ens est bonum*“ keine Ethik zu begründen. Die Gutheit, die jedes Seiende durch seine Wesensform immer schon zu eigen hat, ist noch keine sittliche Gutheit, auch beim geistigen Geschöpf nicht; das ist völlig klar und nie bestritten worden. Die Seinswelt zeigt uns in der Tat, wenigstens unmittelbar, immer nur, was *ist*, nicht, was *sein soll*⁸. Durch bloße Tatsachenfeststellung kann nie eine Ethik zustande kommen. Selbst wenn das sittlich Gute tatsächlich verwirklicht ist, ist mit der Tat-

¹ Welt und Mensch in ihrem irrealen Aufbau, 4. Aufl., Leiden 1951, 225.

² Ethik. Grundzüge einer personalistischen Wertethik. gr. 8° (X u. 168 S.) Leiden 1954, Brill. 12.— DM.

³ A. a. O. 4.

⁴ Ebd.

⁵ Welt und Mensch 226.

⁶ Ethik 8.

⁷ Ebd. 19f.

⁸ Ebd. 63.

sächlichkeit der Handlung noch nicht ihre sittliche Gutheit festgestellt; diese kann rein empirisch überhaupt nicht erfaßt werden. Allein mit der Erkenntnis des Seins ist die Erkenntnis des Wertes noch nicht gegeben. Darum kann von einer völligen „Gleichsetzung“ von Sein und Wert nicht die Rede sein. Zum mindesten gilt immer: Bonum et ens differunt secundum rationem, Wert und Sein unterscheiden sich ihrem Sinngehalt nach⁹. Das wird oft übersehen.

Vom *sittlichen* Wert bzw. der sittlichen Gutheit im Vergleich mit dem „Sein schlechthin“ (esse simpliciter) gilt aber nach Thomas noch mehr; sie sind nicht nur ihrem Sinngehalt nach, sondern real verschieden. Denn das sittlich Gute ist das, wodurch der Mensch nicht nur unter dieser oder jener Rücksicht gut, z. B. ein guter Mathematiker oder ein guter Sportsmann, sondern „einfachhin gut“ (simpliciter bonus), d. h. ein „guter Mensch“ ist; diese Umschreibung kann geradezu als erste, wenn auch nur vorläufige Begriffsbestimmung des sittlich Guten dienen. Nun sagt aber Thomas ausdrücklich, daß kein (endliches) Seiendes allein durch sein erstes, substantielles Sein, durch das es ein „Seiendes schlechthin“ (ens simpliciter) ist, auch schon „einfachhin gut“ ist¹⁰. Denn das Gute einfachhin bedeutet Vollendung und damit einen letzten Abschluß. Auf diese Vollendung ist das Seiende, das durch sein substantielles Sein als „Seiendes schlechthin“ konstituiert ist, hingespant (appetit), sie ist für es das, was „sein soll“ (debet eam habere)¹¹, aber nicht mit ihm schon gegeben. Das gilt vorzüglich vom sittlich Guten. Damit dürfte klar sein, daß die vorausgesetzte „statische Form“ der „Seinsethik“ von Thomas ausdrücklich abgelehnt wird; von einer Gleichsetzung des sittlich Guten mit einem bestimmten Seinsgrad kann keine Rede sein. Und das Gleiche gilt auch von der scholastischen Ethik unserer Zeit.

Aber, wird man entgegenen, auch die „dynamische Form“ der Seinsethik verkennt die von allem Sein wesentlich verschiedene Eigenart des sittlichen Wertes. Sie betrachtet, meint A. Müller, das sittlich Gute als ontische Aktualitätssteigerung oder Seinsentfaltung. Eine solche gibt es aber auch in jedem nichtmenschlichen Wesen, und die Freiheit ist nicht wesentlich für sie. Überdies wird die Aktualität eines Menschen, der Böses tut, ebenso gesteigert wie dessen, der Gutes tut; „der Akt der bösen Tat ist auch ontologisch gut“, da auch in ihm eine Überführung von potentiell in aktuelles Sein vorliegt¹². Hessen macht sich diese Beweisführung zu eigen¹³.

Gegenüber diesen Einwänden können wir zunächst darauf hinweisen, daß gerade V. Cathrein, den Hessen als vorzüglichsten Vertreter der „Seinsethik“ in der neueren Scholastik bezeichnet¹⁴, die hier angegriffene Auffassung ausdrücklich abweist. Die sittliche Qualität des Aktes, sagt er, besteht nicht im Seinsbestand (substantia) des Willensaktes; denn diese kann sich auch bei einem Träumenden finden; sie ist auch nicht sonst ein reales Sein (entitas realis), das zu dem Akt hinzukäme¹⁵. Ganz ähnlich äußert sich neustens J. B. Schuster: Die physische Vollkommenheit des Willensaktes, seine ontologische Gutheit, genügt nicht für die sittliche Gutheit; die Begründung ist dieselbe wie bei A. Müller: die ontologische Gutheit „bleibt auch im sündhaften Akt“. Der sittliche Akt „muß also seine artliche Vollkommenheit vom Gegenstand her erhalten“¹⁶.

⁹ Thomas v. Aquin, S. th. 1 q. 5 a. 1.

¹⁰ Ebd. ad 1.

¹¹ Ebd.

¹² Welt und Mensch 226.

¹³ Ethik 7.

¹⁴ Ebd. 4f.

¹⁵ Philosophia moralis, Freiburg 171935, 71.

¹⁶ Philosophia moralis, Freiburg 1950, 5.

Es ist ja auch klar, daß nicht jeder beliebige Akt den Menschen schlechthin vervollkommen kann. Es gibt mancherlei Wirkkräfte oder „Fähigkeiten“ im Menschen, die von sich aus jeweils auf ihr besonderes Gut ausgerichtet sind, wie etwa der Nahrungstrieb auf Speise und Trank; werden sie aber nicht durch eine höhere Kraft gezügelt und geordnet, so ist ihr besonderes Gut nicht ohne weiteres auch schon das „Gute des Menschen schlechthin“, d. h. das sittlich Gute. Diese höhere Kraft aber ist der auf das Gute in seiner ganzen Weite ausgerichtete Wille, der, von der Vernunft geleitet, alle Einzeltendenzen auf das Gute lenken kann, das den Menschen in seiner Ganzheit „gut“ macht. Freilich *kann* der Wille sich auch von einem Teilgut gefangennehmen lassen, eben weil er auf *alles* Gute hingeeordnet ist und das „Gute einfachhin“ in diesem Leben immer wieder mit diesem oder jenem Teilgut in Widerstreit gerät. Darum ist der den Menschen einfachhin vervollkommnende Akt *freier* Willensakt. Ebenso ist aber auch klar, daß nicht jeder freie Willensakt den Menschen schlechthin vervollkommenet, daß also nicht das Sein des freien Willensaktes als solches hinreichend ist.

Entscheidend ist also die Richtung des freien Willensaktes auf das rechte Objekt. Soweit dürfte Übereinstimmung zwischen „Seinsethik“ und Wertethik bestehen. Aber welches ist dieses rechte Objekt? Man könnte versucht sein, den Gegensatz auf die einfache Formel zu bringen: Nach der Seinsethik ist das rechte Objekt ein seiendes Gut, nach der Wertethik ein irrealer Wert. Dann scheint die Überlegenheit der Wertethik einleuchtend zu sein; denn im sittlichen Handeln gilt es, einen Wert, der noch nicht ist, aber sein soll, zu verwirklichen. Und doch, wer so schließt, wird sich sogar von *N. Hartmann* sagen lassen müssen, daß das Verwirklichen von Werten, das „Tunwollen“, keineswegs die einzige Art des sittlichen Aktes ist¹⁷. Der Akt der Liebe zu Gott z. B. hat seinen Gegenstand nicht in einem erst zu verwirklichenden Wert, sondern in der realen höchsten Wertfülle Gottes. Und ähnlich hat auch der Akt der Nächstenliebe nicht sein erstes Objekt in zunächst noch irrealen Werten der Hilfeleistung, sondern in der realen Personwürde des Mitmenschen. Es scheint also doch nicht zu stimmen, wenn *A. Müller* meint, das Etwas, das als Objekt des Aktes diesen gut oder böse mache, *könne* kein Seiendes sein¹⁸.

Aber nicht mit Unrecht wird man dem entgegenhalten: Ebenso wenig ist das Objekt des sittlichen Aktes stets ein seiendes Gut. Denn „die meisten Fälle sind völlig anders gelagert. Die Werte der Dankbarkeit, Gerechtigkeit . . . sind etwas, was sein soll, auch wenn es niemals ist. Das Erstrebt ist irreal . . . Wo ist hier das ens, das dem bonum entspricht?“¹⁹ In der Tat kann die Seinsgrundlage des sittlichen Wertes nicht so verstanden werden, als ob das Objekt des sittlichen Aktes stets ein bereits reales Gut wäre. Am allerwenigsten kann die rein ontische Gutheit, die jedem realen Gegenstand zukommt, auf den sich das Wollen beziehen kann, die sittliche Gutheit des Aktes begründen; auch dies bemerkt gerade *Cathrein* ausdrücklich²⁰.

Aber was bleibt dann noch von der „Seinsethik“ übrig? Warum sträuben wir uns noch gegen die Wertethik? Zunächst scheint uns die Auffassung von irrealen Werten,

¹⁷ Ethik, Berlin 1926, 7 f.

¹⁸ Welt und Mensch 225.

¹⁹ *H. Meyer*, Das Wesen der Philosophie und die philosophischen Probleme, Bonn 1936, 118, zitiert von *Hessen*, Ethik 7. *H. Meyer* gibt a. a. O. übrigens auch die Antwort auf seine Frage: „Das ens ist das menschliche Sein, die menschliche Wesensnatur.“

²⁰ *Moralphilosophie I*⁶, Leipzig 1924, 210: „Absolut und in sich betrachtet (ist) jeder Gegenstand irgendwie gut. Warum wird trotzdem der Willensakt durch den Gegenstand nicht immer gut? Weil nicht jeder in sich gute Gegenstand auch relativ in bezug auf den Willen des Menschen gut ist.“

die trotzdem ein „ideales Ansichsein“ haben sollen, unannehmbar. Aber von dieser Auffassung *N. Hartmanns* rückt auch Hessen selbst ab²¹. Das „Gelten“, das er den Werten zuschreibt, besagt ihm nur: Anerkennung fordern²². Auch gibt er zu, daß der Wert wesentlich auf ein Subjekt bezogen ist, nämlich auf das „menschliche Subjekt überhaupt“, oder noch allgemeiner auf „Geist überhaupt“²³. Man könnte fragen: Ist das nicht dasselbe wie die scholastische „*convenientia ad naturam rationalem*“? Ist das Ganze nicht bloß ein Streit ums Wort?

Oder liegt der Gegensatz darin, daß es nach der Wertethik „nicht möglich (ist), sittliche Werte und Normen aus der menschlichen Natur herzuleiten“, während die Seinsethik „versucht, den Wert aus dem Sein abzuleiten“?²⁴ „Aus einem Seienden“, meint Hessen, „läßt sich aber ein Seinsollendes nicht herleiten . . . Der Wert behauptet dem Sein gegenüber seine Selbständigkeit. Zwar besteht ein enger Zusammenhang, eine Zuordnung zwischen beiden; aber diese hebt die Verschiedenheit nicht auf, sondern setzt sie voraus. Es ist deshalb unmöglich, durch eine bloße ontologische Betrachtung zu axiologischen Erkenntnissen zu gelangen. Vom Seienden lassen sich keine Werte und Normen ablesen.“²⁵ Diese Begründung scheint einleuchtend. Wir könnten sie völlig zugeben, wenn nicht unvermerkt die letzte Folgerung in einem weiteren Sinn verstanden würde, als bewiesen ist. Bewiesen ist nur, daß der Wert nicht aus dem Sein allein „abgeleitet“ oder deduziert werden kann, d. h. daß er nicht analytisch aus dem Sein oder einem bloßen Seinsverhältnis folgt (wobei wir das Wort „analytisch“ im Sinne Kants verstehen). Sonst würde er an der Tat mit dem Sein gleichgesetzt, entgegen der ausdrücklichen Lehre des hl. Thomas, daß das Gute gegenüber dem Seienden ein Mehr besagt²⁶; denn das Mehr kann nicht durch bloße Analyse aus dem Weniger abgeleitet werden.

Aber ist damit gesagt, daß die Werterfassung von der Seinserkenntnis unabhängig ist, wie Hessen allem Anschein nach annimmt? Oder gibt es zwischen diesen beiden Thesen noch ein Mittleres? Dieses Mittlere würde besagen: Das Gute ist im Seienden fundiert, gründet im Seienden, und zwar nicht nur an sich, sondern auch für unsere Erkenntnis. Und das eben ist die Auffassung des scholastischen Wertrealismus, die im ethischen Bereich in dem Satz zum Ausdruck kommt, die menschliche Natur sei das Fundament der sittlichen Gutheit²⁷; „Fundament“ besagt dabei zugleich auch „Kriterium“ in der Erkenntnisordnung. Das sittlich Gute im allgemeinen wie auch die sittlichen Werte im einzelnen sind also abhängig von der menschlichen Natur, vor allem der Geistnatur des Menschen, und werden auch in Abhängigkeit von dieser Natur erkannt. Was sein soll, hängt ab von dem, was ist. Das heißt nicht: Das Seinsollende wird aus dem Seienden analytisch abgeleitet, wohl aber: es wird in Abhängigkeit von einem Seienden erkannt. Dieser Begriff ist weiter als der des Ableitens; er kann auch dadurch verwirklicht werden, daß im Vergleich der begründenden Natur mit einem zu ihr hinzutretenden Akt, der als möglich gedacht wird, in einer unmittelbaren („synthetischen“) Einsicht der Wertcharakter dieses Aktes aufleuchtet²⁸.

²¹ Lehrbuch der Philosophie II, 28.

²² Ebd. 30.

²³ Ebd. 29.

²⁴ Hessen, Ethik 19 f.

²⁵ Lehrbuch der Philosophie II, 160.

²⁶ Vgl. S. th. 1 q. 5 a. 1: *Bonum dicit rationem appetibilis, quam non dicit ens.* — In 1 Sent. d. 8 q. 1 a. 3: *Ens includitur in intellectu eorum (boni, unius, veri), et non e converso. . . bonum, verum et unum addunt super ens, non quidem naturam aliquam, sed rationem.*

²⁷ J. B. Schuster, *Philosophia moralis* 19—24. Die These scheint uns freilich nicht, wie Schuster meint, die Beziehung auf das letzte Ziel des Menschen als Wesen des sittlich Guten auszuschließen.

²⁸ Vgl. J. de Vries, *Denken und Sein*, Freiburg 1937, 292 f.

In diesem und nur in diesem Sinn ist die scholastische Ethik „Seinsethik“. Damit dürfte zugleich klar sein, daß dieser Name mißverständlich und wenig angemessen ist, da er die verschiedenen von uns als unzutreffend abgelehnten Auffassungen nahelegt. Die nach Ausscheidung dieser Mißverständnisse übrigbleibende These dürfte aber in der Tat der Wirklichkeit mehr entsprechen als die These der Wertethik. Am klarsten wird das, wenn man nicht im abstraktesten Bereich des sittlichen Wertes im allgemeinen bleibt, sondern die besonderen sittlichen Werte zu begründen sucht. Wie will man z. B. den sittlichen Wert der Mäßigkeit begründen ohne Rücksicht auf die leiblich-geistige Natur des Menschen, oder die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf seine soziale Natur? Nur die verschiedenen Wesensbeziehungen der Natur sind es, welche die mannigfachen artlich verschiedenen sittlichen Werte begründen. Wären wir reine Geister, so gäbe es z. B. den besonderen Wert der Mäßigkeit in Speise und Trank für uns nicht.

Es gilt also nicht von allen sittlichen Werten, daß sie auf „Geist überhaupt“ bezogen sind, wie Hessen anzunehmen scheint²⁹. Ja es ist nicht einmal notwendig, daß jeder Wert auf das „Genus Mensch“ bezogen ist, „d. h. auf das, was allen menschlichen Individuen gemeinsam ist“³⁰. Hessen meint, diese Auffassung sei notwendig, um dem Werts subjektivismus zu entgehen. So kommt er aber wieder in eine gewisse Nähe zu dem mit Recht von der Wertethik abgelehnten Formalismus Kants, der nur das Allgemeingültige als sittlich anerkennt. Die scholastische Ethik kann ohne Gefahr, dem Subjektivismus zu verfallen, individuelle Verschiedenheiten der sittlichen Forderungen annehmen und beweist eben dadurch ihre größere Lebensnähe. Denn da die Menschen nach ihren individuellen Anlagen nun einmal seinshaft verschieden sind, modifiziert sich auch das, was ihnen als das „schlechthin Gute“ entspricht, je nach der individuellen Eigenart, ohne daß wir darum einer schrankenlosen „Situationsethik“ verfallen müßten. Aber diese Probleme sind ja in den vergangenen Jahren hinreichend behandelt worden³¹.

Hessen selbst kommt übrigens in anderem Zusammenhang der scholastischen These auffallend nahe, nämlich da, wo er von der Bestimmung des Menschen spricht. „Die begriffliche Erfassung und Umschreibung des Wesens des Menschen“, sagt er dort, „ist die notwendige Voraussetzung für eine sachgemäße Antwort auf die Frage nach seiner Bestimmung.“³² Seine Aufgabe ist eben die volle „Verwirklichung seines Wesens, die Auszeugung seines menschlichen Seins, die Vollendung seiner Persönlichkeit.“³³ Der Mensch ist Ebenbild der Gottheit. „Damit (!) ist zugleich seine höchste Aufgabe genannt: er soll das göttliche Ebenbild in sich immer klarer und reiner herausarbeiten, auf daß er dem Urbild immer ähnlicher werde.“³⁴ „Der Dienst an der Gemeinschaft gehört geradezu zum Wesen der Selbstvollendung; denn (!) der Mensch ist nicht nur Einzelwesen, sondern auch Gemeinschaftswesen. Als solches trägt er soziale Kräfte und Anlagen in sich. Will er also sein Wesen verwirklichen, zum vollen Menschentum gelangen, dann muß er auch seine sozialen Anlagen und Kräfte bejahen und entfalten.“³⁵ „Haben wir . . . die Selbstverwirklichung und Selbstvollendung als das eigentliche Hochziel des menschlichen Lebens und Strebens erkannt, so fragt es sich, worin dieses des näheren besteht. Bei der Beantwortung dieser Frage können wir auf das zurückgreifen, was wir über den Wesensaufbau des Menschen ausgeführt haben.“³⁶ Das ist genau die These der

²⁹ Lehrbuch der Philosophie II 29.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. z. B. J. Fuchs, Situation und Entscheidung, Frankfurt 1952.

³² Ethik 104.

³³ Ebd. 105.

³⁴ Ebd. 108.

³⁵ Ebd. 109.

³⁶ Ebd. 110.

scholastischen „Seinsethik“; nur würden wir sagen: „Wir *müssen* auf das zurückgreifen, was wir über den Wesensaufbau des Menschen gesagt haben“, übrigens entsprechend dem, was Hessen selbst in dem ersten der soeben zitierten Sätze sagt. Angesichts dieser Sätze kommt man fast notwendig zu der Auffassung, daß die Polemik gegen die scholastische „Seinsethik“ auf Mißverständnissen beruht. Oder soll ein so wesentlicher Unterschied bestehen zwischen der Erkenntnis des Hochziels des menschlichen Lebens *überhaupt* (was doch gewiß auch eine Werterkenntnis ist) und der Erkenntnis der *einzelnen* sittlichen Werte und Forderungen? Kann denn die sittliche Gutheit der einzelnen menschlichen *Handlungen* von der sittlichen Vollendung des *Menschen* unabhängig sein? Sie muß doch offenbar in derselben Ebene liegen; d. h. wenn die Kenntnis des Wesens des Menschen „notwendige Voraussetzung“ für eine sachgemäße Antwort auf die Frage nach der sittlichen Vollendung des Menschen überhaupt ist, dann gilt dasselbe auch für die Frage nach dem sittlichen Wert der einzelnen Handlungen. Danach wären dann auch die Ausführungen Hessens über den Begriff des Naturrechts³⁷ zu berichtigen. Hessen erkennt an, daß es grundlegende und allgemeingültige Rechtsnormen gibt, die dem positiven Recht vorangehen und die dieses unbedingt anerkennen muß. „Nur kann man sie . . . nicht aus der *Naturordnung*, sondern nur aus der *Wertordnung* gewinnen.“ Demgegenüber ist wieder zu sagen: Diese Wertordnung gründet in der Naturordnung.

Es bleiben freilich noch andere Streitpunkte zwischen scholastischer Ethik und Wertethik. Neben der Lehre von der nur emotionalen Erfassung der Werte³⁸ gehört hierher vor allem das Vorzugsprinzip, das Hessen als Grundprinzip der Ethik von *Scheler* und *N. Hartmann* übernimmt: „Das sittlich Gute besteht im Vorziehen des höheren, das sittlich Böse im Vorziehen des niederen Wertes.“³⁹ In der Einzelausführung des „Kosmos der sittlichen Werte“⁴⁰ scheint Hessen allerdings selbst von diesem Prinzip kaum Gebrauch zu machen. Vielleicht ist es uns möglich, ein andermal auf dieses Prinzip näher einzugehen. Für diesmal kam es uns nur darauf an, einige Mißverständnisse aufzuklären, zu denen die scholastische Lehre von der Fundierung des Wertes im Sein Anlaß gegeben hat.

³⁷ Ebd. 63.

³⁸ Ebd. 12.

³⁹ Ebd. 12, vgl. 36.

⁴⁰ Ebd. 37—70.